

Merseburger Kreis-Blatt.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurk.

3. Quartal.

Sonnabend ben 2. August.

Stück 10.

Befanntmachungen.

Der Berr Amtmann Johann Friedrich Ferdinand Riemer aus Begwiß ift unter bem heutigen Tage ale Boligeis Berwalter des dafigen Dominii verpflichtet worden.

Merfeburg, ben 26. Juli 1856.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Bekanntmachung. Nach ber Bestimmung unter Rr. 1. §. 41. der durch das Gesetz vom 13. April d. J. abgeanderten Feldpolizei = Dronung vom 1. Rovember 1847 ift bie Nachlese in Garten, Dbftanlagen, Weinbergen und auf Medern bei einer Gelbstrafe bis zu brei Thalern ober verhältnigmäßiger Gefängnifftrafe verboten. Dbgleich nun hiernach die Feldbesitzer berechtigt sein wurden, den Aehrenlesern bas Betreten ihrer Grundftude gar nicht zu geftatten, fo haben fie boch gegen uns erflart, baß fie bas gefetliche Berbot in seiner Allgemeinheit zur Geltung zu bringen nicht gesonnen feien, vielmehr das Aehrenlefen geftatten wollen, jedoch mit folgenden Ginfdranfungen:

1) baß es an Sonn= und Festtagen gar nicht,

2) an den gewöhnlichen Arbeitstagen nur von 6 Uhr Morgens bis 11 Uhr Vormittags und von 1 Uhr Nachmittags bis 6 Uhr Abends,

3) nicht eher ausgeübt werden durfe, als bis die Ernte berjenigen Fruchtgattung, von welcher die Aehren gefammelt werden follen, vom Felde eingebracht fei.

Das Betreten von Feldern, auf welchen noch Mandeln

fteben, ift burchaus unzuläffig.

Je mehr Unerfennung biefer Befchluß ber Feldbefiger verdient, bestomehr werden die Personen, die sich mit Aehrenlesen befaffen, es fich angelegen fein laffen, jede llebertretung zu vermeiden.

Abgesehen von der im §. 41. der Feldpolizei : Ordnung angebrohten Strafe wird fur ben Fall, bag bie vorftebenben Beftimmungen übertreten ober fonftige Exceffe verübt werden, das fofortige Berbot des Aehrenlesens ausdrücklich vorbehalten.

Wir fnupfen baran bie Befanntmachung folgenber von ben Feldbefigern für nothig erachteten Bestimmungen in Bezug auf bas Samftergraben:

1) bas Samftergraben barf auf Rleefelbern gar nicht, und

2) auf Felbern, welche mit Sommergetreibe bestanden gewesen find, nur erft bann ftattfinden, wenn bas Getreide vom Felde abgefahren ift,

3) bie gegrabenen Löcher muffen gehörig wieder zugeworfen

Es ift in früheren Jahren die Erfahrung gemacht worden, daß bas Samftergraben auch an Sonn- und Festtagen während bes Gottesbienstes vorgenommen wird, namentlich von folchen Berfonen, die an den Bochentagen anderweit beschäftigt find. Sie machen fich offenbar einer Uebertretung ber Bestimmung im §. 12. ber Amteblatt = Berordnung vom 19. Mai 1854 (21. B. S. 120) schuldig. Wir machen hierauf noch besonders mit bem Bemerken

aufmerksam, daß wir derartige Uebertretungen unnachsichtlich nach §. 19. der bezogenen Berordnung und §. 340. Rr. 8. bes Strafgefegbuches ahnden werden.

Merfeburg, ben 26. Juli 1856.

Der Magistrat.

Nothwendiger Berfauf.

Folgende in der Lugener Flur belegenen Grundftude:

I. ein Biertellandes Feld in Lugener Grofigmarte, worauf eine Bindmuble und ein Saus erbaut ift, refp. bas in Folge ber Separation an Stelle bes Biertellandes Felb getretene Planftud Rr. 46. ber Separationsfarte von 5 Morgen 50 DRuthen Große, eingetragen Rr. 293. bes Supothekenbuche über geschloffene Grundstude ber Stadt Lugen,

II. ein malgendes Biertellandes Feld in Lugener Flur in ber Grofigmarfe, Rr. 1198. 1208. 1276. Des Murbuche. refp. das in Folge der Separation an deffen Stelle ge-tretene Planftud Rr. 45 b. der Separationsfarte von 4 Morgen 140 DRuthen Größe, eingetragen Rr. 194. bes Landungshypothefenbuche von Lugen,

bem Mühlenbefiger Johann Chriftian Chrenberg ju Lugen

gehörig, abgeschätt und zwar:
a) bas Biertellandes Feld sub I. 365 Thir. 2 Sgr. 1 Pf.,

b) die darauf erbaute Windmühle 1203 = 16 = 3 = c) das Mohnhaus nebst Zubehör 587 = 24 = 2 = c) bas Wohnhaus nebft Bubehör 587

d) bas walzende Biertellandes sub II. 359 . 9 . 2 . gufolge ber nebst Hypothefenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Tage, follen

ben 11. September c., Bormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtoftelle hierfelbft fubhaftirt werden.

Alle unbefannten Realpratendenten werden gu Diefem Termine bei Bermeibung ber Praclufion vorgelaben, und haben die Gläubiger, welche wegen einer aus bem Sypothefenbuche nicht erfichtlichen Realforderung aus den Raufgeldern Befriedi= gung fuchen, fich mit ihren Unfprüchen bei uns gu melben.

Lügen, ben 3. Mai 1856. Ronigl. Rreisgerichts : Commiffion, I. Bezirts.



Sehr vortheilhafter Hausverkauf in Mersburg. Familienverhältniffenhalber ist in hiesiger Altenburg ein sehr freundlich gelegenes, im besten Bauzustande befindliches Wohnhaus mit 11 heizb. Stuben, 13 Kammern, Einfahrt, Hof, 4 Pferdes, Schweines und Torfställen, Heus und Getreides Böden, Brunnen, Waschhaus und Garten mit Gartenhaus, ehemöglichst unter ganz günstigen Bedingungen zu verkaufen und das Nähere hierüber bei dem Kreis-Auct. Comm. Rindssleisch zu erfahren.

Befanntmachung.

Die Grasnutung von ben in Modelwiter Flur belegenen

Dom : Rapitele : Wiefen foll auf

ben 6. August 1856, Bormittags 11 Uhr, anderweit für den Zeitraum vom 1. Mai 1857 ab auf 6 Jahre bis 1. Mai 1863, unter den im Termine befannt zu machenden Bedingungen, bei unterzeichneter Stelle meistbietend verpachtet werden.

Pachtlustige werden hierzu eingeladen.

Merfeburg, den 23. Juli 1856. Die Dom : Rapitels : Procuratur.

3wei Drangenbaume, 7 bis 8 Fuß hoch, ftehen zu ver- taufen; wo? fagt bie Expedition b. Bl.

Mobiliar:Auction auf dem Nittergute Niesberbeuna. Freitag ben 8. August, von früh 8 Uhr an, sollen auf dem Rittergute Niederbeuna umzugshalber 1 Dupend Mah. Stühle, versch. Tische, Bäsch und Kleiderschränke, 2 Sopha, Waschtische und dergl. mehr, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Merfeburg, ben 30. Juli 1856.

21. Mindfleisch, Rreis = Auct. Comm.

Die diesjährige Pflaumennutzung der Gemeinde Thronit foll den 13. August, Vormittags 11 Uhr, gegen gleich zur Hälfte zu leistende baare Bezahlung, meistbietend verpachtet werden.

Thronip, den 26. Juli 1856.

Werner, Richter.

Die "Charlottengrube"

fördert von jest durch einen neu abgeteuften Schacht die vorzüglichste Kohle und empfiehlt solche ab Grube per Tonne 3 Sgr. Bei Bezug eines größern Quantums gewährt dieselbe eine entsprechende Preisermäßigung.

Morit Walther, Rechnungsführer.

Rattmannsdorfer Torf verfaufe ich diesen Monat à 1000 Stud für 1 Thir. 25 Sgr. bis an die Stelle.

Merfeburg, ben 1. August 1856.

3. C. Wächter, Altenburg Rr. 811.

Schilf: Geile,

fehr lang und von besonderer Starfe, jum Einbinden des Betreibes, find vorräthig.

Merseburg.

de Grousilliers, Apothefergagden Rr. 223.

Samburger Photogen

empfiehlt bei Abnahme von größern Quantitäten jum billigften Breis . Muller,

Rlempnermeifter auf bem Dom.

Bum Sternschießen, Sonntag ben 3. August, ladet ergebenst ein Lea in Leuna. Reife : Artifel :

Reisetoffer in allen Größen und in der Hand zu tragen, Reise-, Jagd-, Courier- und Gisenbahn-Taschen in verschiedenen Grössen, Reise- Recessairs, eine große Auswahl Damentaschen von Blüsch und Leder, Arbeitstäschen, Arbeitstästchen mit und ohne Etuis, sowie eine große Auswahl der seinsten Leder- Rober, alle mit Etuis, für Damen und Kinder, Schulränzchen und Mappen, Portemonnaies und Sigarrenetuis, buntseidene Herren-Schlipse und Eravatten mit und ohne Feder, Borshemdchen, Kragen, Filet- und andere Handschuhe;

Parfumerien:

echtes Eau de Cologne, Eau de Levande, echtes Klettenwurzelöl mit Gebrauchsanweisung und noch verschiedene andere feine Haarole, Zahnpulver und verschiedene Sorten feine Seifen, empfiehlt zu ben billigsten Preisen

Julius Sammer am Markt.

RI

un

M

id

em

ben

unl

un

gei Ge

biet

De Be big

ben

gern

fcha

der

ein

finde

enth

Crü

Sal

der !

Bitte um gefällige Beachtung.

Ju dem bevorstehenden Jahrmarkte empsehle ich wieder die beliebten ächt Engl. blauöhr. Rähnadeln von befannter Güte, 25 St. 1 Sgr., 100 St. sortirt 3 Sgr., Engl. Stopfnadeln, sortirt, 25 St. 1 Sgr. 6 Pf., Engl. Stricknadeln, 5 St. 6 Pf., Stecknadeln, von den seinsten an, 2 Loth 1 Sgr. 3 Pf., Haarnadeln, schwarz und blau, 2 Loth (60 St.) 6 Pf., schwarze Hestel und Schlingen, 1 Groß (288 St.) 1 Sgr. 9 Pf., weiße dergl., 72 Paar 1 Sgr. 3 Pf., Silberheftel, 72 Paar 2 Sgr., Hanswirn, 24 Geb. 1 Sgr. 3 Pf., schwarze leinene Stiefelbänder, 1 Phd. von 1 Sgr. an, Gummibänder, 1 Paar von 4 Pf. an, Hemdenknöpse in großer Auswahl, 1 Dhd. von 4 Pf. an, Porzellanknöpse, 3 Ohd. 6 Pf., sowie noch viele andere Artisel zu sehr billigen Preisen. Stand wie immer am Rathhause, Herrn Kausmann Weddy's neuem Hause gegenüber und an der Firma kenntlich.

In allen Buchhandlungen ift zu erhalten:

Die

Stärkung der Nerven

ulb

Kräftigung des Geistes und zur Hebung vieler förperlicher Leis den des Menschen.

Ein Nathgeber für Nervenleidende

und Alle, welche geistig frisch und förperlich gesund bleiben wollen, von Dr. A. Roch.

Leipzig, Berlag von Morit Ruhl. Preis br. 7½ Ngr. Die wohlthätigste Schrift für alle an Nervenübeln Leidende; sie zeigt ihnen ben einzig möglichen Weg zur

sichern Genesung und Sebung dieser furchtbaren Leiden. Borrathig bei Fr. Stollberg.

Der August Schreiber, Hutmacher allhier, wohnhaft am Sixtithore, hatte, als ein mir ganz Unbekannter, auf sein redeliches Gesicht hin mit schriftlicher Zusage der Rückzahlung 6 Thlr. von mir geborgt. — Derselbe hat dem Vertrauen nicht entsprochen; durch Execution war kein Schaden-Ersatz zu gewinnen. — Nur Thatsachen mitzutheilen gestattet das Gesetz; doch glaube ich so viel sagen zu sollen, daß derselbe für solche, die der Unterstützung würdig sind, den "Eredit des redlichen Gesichts" schwächt, sowie auch, daß diese Bekanntmachung offenbar im Interesse eines noch andern sehr großen Publikums sein dürste. Merseburg, den 26. Juli 1856.

von Ganvain, Sauptmann.



"Deutscher Phonix",

Bersicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a M, conceffionirt für die Königlich Preußische Monarchie durch Rescript Gr. Ercelleig des Berrn Minister des Innern, d. d. 18. Januar 1855.

Grundcapital der

D

r=

le

n=

re

n,

die

te,

ln,

6

f.,

rze

}f.,

aar

ene

aar

noon

iele

am

iber

Lei=

ben

eln

zur

am red= 6 g 6 ticht

oin=

et;

the,

then

ung

ıms

• 5

Gefellschaft . . . Thaler 3,142,800. Pr. Cour. Refervefonds 502,764.

Die Berficherungs-Gesellschaft "Deutscher Phonix" bringt hiermit zur Anzeige, daß fie den Raufmann herrn Ludwig Rudow zu ihrem Agenten für ben Bezirf der Stadt Merfeburg und Umgegend ernannt hat.

Frankfurt a/M, ben 30. Juli 1856.

vdt. Der Verwaltungsrath. Der Director des "Deutschen Phonix" M. C. Frh. von Rothschildt. Löwengard.

Muf vorstehende Befanntmachung Bezug nehmend, erlaube ich mir hiermit die mir übertragene Agentur angelegentlichst zu empfehlen.

Der "Deutsche Phonix" versichert gegen Feuerschaben zu außerft billigen Pramien alle beweglichen und unbeweglichen Begenftanbe.

Die Prämien der Gefellschaft find feft, fo daß unter feinen Umftanden Rachzahlungen ftattfinden.

Bei Berficherungen von landwirthschaftlichen Ge= genftanden, als: lebendes und todtes Inventar, Getreide und Feldfrüchte jeder Gattung in Ge-bauden, Diemen, Schobern, Miethen, Pfeimen, bietet die Gefellichaft ben Serren Gutsbesitern und Deconomen befondere Bortheile; bei Gebande: Berficherungen gewährt fie ben Spothefar:Glau-bigern durch ihre Bolice-Bedingungen besondern Schut.

Prospecte und Antragsformulare fur Berficherungen werben jederzeit unentgeltlich verabreicht, auch ift der Unterzeichnete gern bereit, jede weitere Ausfunft zu ertheilen.

Merseburg, im Monat August 1856.

Ludwig Rudow, Agent des "Deutschen Phonix".

Concert im Rischgarten.

Sonntag den 3. August, Rachmittags 3 Uhr, V. Gefellschafte-Concert, zu welchem hierdurch die Gefellschafte Mitglieder sowie Richtmitglieder eingeladen werden. Abende 8 Uhr Das Directorium. ein Tängchen.

Junge Madden, im Alter von 14 Jahren und barüber, finden dauernde Beschäftigung in ber Pappichachtelfabrif von

Merseburg, ben 29. Juli 1856.

Mus dem Areise

enthält bas Amteblatt:

Der feither bei ber Bundes = Raffen = Abtheilung in Frank= furt a. M. commiffarisch beschäftigte Geheime Regierungerath Erüger ift zur hiefigen Regierung verfest worden.

Der Regierungs : Referendarins Graf von Ahlimb : Salbern, bieber ju Botebam, ift in gleicher Gigenschaft bei ber hiefigen Regierung angeftellt.

Bum Conntag Zangmufit in Löpit, wozu ergebenft einladet Rämpfer.

Bekanntmachung.

In Folge mehrfacher Diebstähle, welche in ber Flur Röffen vorgekommen find, namentlich an Feldfruchten, Dbft und Solz. wo auch fogar die tragbarften Dbftbaume mit ben gwar noch unreifen, doch reichen Früchten nicht verschont und geftohlen worden find, ift ber Tage = und Feldwachter beauftragt, Die Flur ftreng gu übermachen, und bemerfen wir hierbei, daß ber= artige Diebstähle ftreng geahndet werden. Auch wird bas Aehrenlesen und Samftergraben in Röffener Flur ftreng verboten.

Obfiverpachtung. Die diesjährige Pflaumennugung ber Gemeinde Röffen foll am 6. August, Rachmittag 6 Uhr, in bafiger Schenfe verpachtet werben, wozu zahlungsfähige Bachter hiermit eingelaben werben.

Röffen, ben 28. Juli 1856.

Die Gemeinde Möffen.

Deffentliche Abbitte. Ich bereue aufrichtig bie unwahren, verleumderischen Reden, die ich am 14. Juli gegen Die verehelichte Wilhelmine Schreiber aus Robben geführt. habe. Ich bitte beshalb hiermit öffentlich um Berzeihung.

Rodden. Berehel. Chriffiane Berner.

Dbidon wir bem herrn Lieutenant Riefelbach munblich unfern warmften Dant fur bie ununterbrochene Befchäftigung feiner umfangreichen Baue in früheren, fowie namentlich feines großen Baues in Diesem Jahre bargebracht haben — wobei er deutlich seine edlen Gefinnungen gegen uns in fo schwerer und drudender Zeit zu erfennen giebt - fo fühlen wir bei ziemlicher Bollendung unferer Arbeiten und zu besonderem Dank verpflichtet, als herr Lieutenant Riefelbach und Ausfichten auf einen ahn= lichen Bau im nachften Jahre eröffnete und die Freundlichfeit hatte, fein Bohlwollen und noch durch eine befondere Feftlich feit an den Tag gu legen. Möge Gott, der Berr, einen fo eblen Burger unserer Stadt

lange noch am Leben erhalten und ihn fegnen.

Geine Zimmerleute.

Getreidepreise der Stadt Salle vom 29. Juli 1856. 3 Thir. 10 Sgr. - Pf. bis 4 Thir. 2 Sgr. 6 Pf. Weizen 6 . 3 = 3 27 Roggen Gerste Safer 3 =

Um 11. Sonntage nach Trinitatis (3. August) predigen:

Bormittags. Nachmittags. Schloß: u. Domfirche Stadtkirche Neumarktskirche herr Diac. Dris. herr Canb. Stephan. herr Canb. Stephan. herr Canb. Stephan.

Altenburger Kirche herr Superint. Urtel.

Sonntag, Abends 6 Uhr, Bibelftunde in ber Gottesackerfirche. Montag, Abends 7 Uhr, Miffionsftunde ebendafelbft.

Für ben zweiten Begirf ber Stadt Merfeburg ift ber Solgverwalter Pager bafelbft jum Schiedemann gewählt und verpflichtet worden.

Seit seche Jahren (schreibt die N. Hall. 3.) feufzen Millionen unter bem Drucke ber theuren Rahrungsmittel, mit jedem Som= mer wird neu gehofft und man fieht fich zulest recht arg getäuscht. Man weiß nicht, woher die Preise fommen, man behauptet aus taufend Urfachen, fte mußten fallen, und fie bleiben fich gleich, ja geben noch in die Sobe. Man tröftet fich und fagt :



But, lagt die Speculanten, die mit bem Blute ber Mittel= und armen Rlaffen Bucher treiben, laßt fie auffaufen und aufhäufen, fie muffen endlich gefättigt werben, fie werden mitten in ihren Speculationen verarmen und wir werden bas Brot preismäßiger taufen fonnen. Man troftet fich fo und - taufcht fich. Die Speculanten speculiren fort und werben reich wie Rrofus, Die Soffenden hoffen fort und verarmen täglich mehr. Es scheint und als gingen die Speculanten mit Berftand gu Berte und als suchten Die Soffenden Schäpe, wo feine zu finden find. 3wei Nachrichten freugen fich gegenwärtig in ben Zeitungen, von benen die eine eben fo erfreulich ift, wie die andere betrubend. Die erfreuliche Runte besteht barin, daß die diesjährige Ernte an vielen Orten eine reich gefegnete fei. Es ift mahr, die Felder stehen fast überall vorzüglich schon und berechtigen uns au großen Soffnungen; wir werden eine gefegnete Ernte thun und Scheunen und Boden voll friegen. Aber wenn wir die Gegenden anfehn, von der Altmart an bis tief in den Merfe: burger Bezirf hinein, von Magdeburg bis Salberftadt und von Mansfeld bis in das fruchtbare Unhaltinerland dazu, fo finden wir auch gesegnete Felder, aber was erntet man von ihnen? Borgugliche Cichorien, Die das fraftlose Surrogat für den Raffee liefern, aber fein Brot; schone Buckerruben, die einen wohlschmeckenden Buder liefern, ben der Arme aber fast gang entbehrt und fein Brot. Benn fich viele freuen über bie Entftehung neuer Zuderfabrifen, fo thut uns allemal bas Berg weh, wenn wir an die hunderte und taufende Morgen des schönften Adere benfen, die ganglich fur "Brot" verloren geben. Große Kartoffelfelder, ach ja! noch die einzige Frucht, die das Brot in etwas erfett. Doch wir irren uns, wir feben die großen Schornsteine und erschrecken, benn die Kartoffeln find nicht für ben hungrigen Dagen ber Menfchen beftimmt, fondern man bereitet daraus Spiritus — ben Ruin unseres armen Standes Brot bringen die großen Kartoffelfelber nicht. Roch mehr werden die Aussichten auf billiges Brot getrübt durch die viel= feitige Runde von den Anftrengungen der Speculanten, das Getreibe auf bem Lande jum voraus in Saus und Sof aufzukaufen und fo zu verhindern, daß es feinen gewohnten Bang auf die Martte in den Städten gehe. Gine unerfreuliche Erfcheinung ift es - wurde ber "R. Br. 3tg." vor einigen Tagen aus Thuringen geschrieben -- baß ichon vor der Ernte foge= nannte Betreidehandler alle Minen fprengen laffen, Die Ernte an fich zu faufen. Gie bieten ben Bauern Breife, welche bei der Aussicht auf eine gesegnete Ernte unverhältnismäßig boch erfcheinen, und man fonnte baraus folgern, baß biefe Auffaufer Die Runft verftanden, fogar bei einer reichen Ernte Die Betreidepreise unverhältnismäßig hoch hinauf zu treiben. Natürlich wird dadurch auch ber Kornbauer von dem Speculations-Rieber angestedt, und anstatt, wie fonft, fein Getreide auf den Markt gu bringen, läßt er's jest an fich fommen und wartet babeim auf die, welche ihm bas Meifte bafur bieten. Den eigenen Meußerungen der Kornbauern zufolge wird ihnen daheim von ben haustrenden Speculanten aus freien Studen mehr für ihr Betreibe geboten, ale fie auf bem Martte bafur geforbert haben würden, und da von folden Auffäufern nicht zu erwarten fteht, daß fie billiger, als fie eingefauft, wieder verfaufen werden, so drängt fich wenigstens ben Leuten, die nichts von der hohen Politif Der Borfenwelt verfteben, Die Bermuthung auf, es muffe, trot aller handelspolitifder Begenversicherungen, Mittel und Wege für die Speculation geben, das Getreide auf ber Sohe eines vorher zu berechnenden Preises zu erhalten. Wohl miffen wir, baß ichon Juftus Mofer, Diefer icharfe, fachverftandige und patriotische Denfer, das beste Mittel gegen die Theurung des

Rorns barin gefunden, bem Sandel freien Lauf zu laffen. Aber bas bezweifeln wir ftart, baß ein überall auf deutsches Recht und deutsche Sitte haltender Patriot wie Mofer das hazardspiel und die Spielwuth an den Kornborfen in der Ordnung der Sandelsfreiheit gefunden haben murbe. Die Speculationswuth, an der unfere Beit fiebert, mag fie in dem Papier-Schwindel, in der Windbeutelei der neuen Credit=Banfen ihr Glud versu= chen, und ihr Muthchen fuhlen, bis fie burch Schaden flug geworden und in dem Mage, als fie von ihrem Gelde gefommen, wieder gur Befinnung gefommen ift. Doch ben Segen der Ernte mache fie nicht jum Fluche. Schlieflich bemerken wir noch das Gine, daß die fuftematische Berbreitung ber Speculationswuth über Land und Leute auch in fittlicher Beziehung ein tief um sich fressendes Uebel ift. Jeder Speculant wird im innerften Grunde jum Egoiften, und die Selbstsucht, die den Menschen Alles nur auf fein 3ch beziehen und alles Undere nur ale Mittel für feinen eigenen Rugen betrachten läßt, war von jeher der Leute Berderben.

Mittel, die Fliegen und Mücken von den Pferden abzuhalten. Als ein untrügliches Mittel, die Fliegen, Mücken 2c. von den Ohren abzuhalten, wird aus langjähriger Erfahrung empfohlen, jedes Ohr des Pferdes, bevor letteres aus dem Stalle gezogen wird, an der Spite mit etwas Leberthran zu bestreichen, der Geruch dieses Thranes ist diesen Insecten so zuwider, daß sie sofort umfehren, wenn sie sich den so bestrichenen Ohren nähern. Dieselbe Wirkung wird natürlich auch bei anderem Bieh erreicht.

Friedrich der Große wollte einen gewissen Major wegen seiner Tapferkeit belohnen und schenkte ihm den Orden pour le mérite (Orden für das Berdienst). Der Major dankte, sagte aber dabei: das kann mir alles nichts helsen. — Run so sollt ihr eine Amtshauptmannschaft haben. — Eure Majestät sind zu gnädig, das kann mir alles nichts helsen. — So will ich euch noch eine jährliche Pension geben. — Ich danke ganz unterthänig, Eure Majestät. Das kann mir aber alles nichts helsen. — Der König schwieg nun. Da der Major fortgegangen war, sagte der König zu den Anwesenden: ich weiß nicht, was der Mann eigentlich will. Womit kann ich ihm denn helsen? — Man sagte ihm hierauf, der Major habe sich angewöhnt, bei allem was er sage hinzuzusezen: das kann mir alles nichts helsen. D, das hätt' ich wissen sollen, sagte der König; in der That, ich habe ihm zu viel gegeben.

Der schwache farke Geift.

Bor einem Jahre machte eine Dame von England aus eine Secreise. Unterwegs fragt sie einen Matrosen, wie lange die Fahrt noch dauern werde. — "Geliebt's Gott," erwiederte dieser, "noch so und so viel Tage." — Der Anfang dieser Worte gab der Dame großen Anstoß, und sie behauptete: Alles, was sich begebe und zutrage, komme vom Jusall. Der Matrose wehrte sich seines Glaubens, war ihr aber an Worten nicht gewachsen. Allein er wußte was er wußte. Später brach ein heftiger Sturm aus, der dem Schiffe große Gesahr drohte. Als der Matrose gerade ganz ruhig in die Kajüte trat, wo die Dame in höchster Angst saß, fragte sie ihn, ob der Sturm bald vorüber sein werde, und als er ihr versicherte, daß noch leider keine Anzeichen davon zu bemerken wären, rief sie: "Betet doch, daß der Wind sich lege!" Der Matrose sah sie an und fragte: "Soll ich zum Zufall beten."

Auflöfung bes Rathfels im vor. St.: Ragel.

Sh

ein

foll

haf

pot

gelt

dem

Be noch

Syp

und

auf

vor

weri

des

dafe

fepa

weif

jede